

Amtsblatt der Stadt Elsterberg

Donnerstag 23.05.2024/ Ausgabe 22 / Jahrgang1

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Elsterberg Seite 2
für die Sitzung am am 29.05.2024

Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Elsterberg über die Verordnung über Seite 3
verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Impressum Seite 4

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 29. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses im Elsterberg Rathaus, Zimmer4 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 02 Feststellung der Anwesenheit und Entschuldigungen sowie der Beschlussfähigkeit
- 03 Bestätigung der Tagesordnung
- 04 Benennung von zwei Hauptausschussmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
- 05 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.03.2024
- 06 Beschlusskontrolle
- 07 Bürgeranfragen
- 08 Beratung und Beschlussfassung zum Einführen einer neuen Verwaltungskostensatzung ab 1. Juli 2024
- 09 Informationen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen an den Bürgermeister

Stadt Elsterberg

Axel Markert

Bürgermeister

Verordnung der Stadt Elsterberg über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat der Stadtrat der Stadt Elsterberg in seiner Sitzung am 24. April 2024 mit Beschluss-Nr.: 454 (05/2024) folgendes verordnet:

§ 1

Für die Stadt Elsterberg werden für das Jahr 2024 als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festgelegt:

Sonntag, 26. 05. 2024 (aus Anlass des Brunnenfestes)	in der Zeit von 12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 25. 08. 2024 (aus Anlass des Kellerfestes)	in der Zeit von 12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 01. 12. 2024 (aus Anlass des Weihnachtsmarktes zum Elsterberger Advent)	in der Zeit von 12.00 – 18.00 Uhr

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zulässigen Zeiten hinaus an Sonn- und Feiertagen öffnet.

§ 3

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elsterberg, 24.04.2024

Axel Markert
Bürgermeister der Stadt Elsterberg

Siegel

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt der Stadt Elsterberg kann auch in gedruckter Form im Rathaus der Stadt Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 2 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Elsterberg, Bürgermeister Axel Markert, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg

Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Krieglstein, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Tel.: 036621 8810, E-Mail: redaktion@elsterberg.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Elsterberg: Bürgermeister Axel Markert